



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 20.09.2007
-----------------------------	----------------------------	---

17. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NW

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen sind technisch hergestellt. Da auf diesen Flächen öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese zu widmen.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die nachstehend aufgeführten Straßenbereiche gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

Stadtteil Rheidt

Am Grünen Stück, siehe Anlage 1

Stadtteil Niederkassel

Viktoriaweg, siehe Anlage 2

Augustaweg, siehe Anlage 2

Cäcilienweg, siehe Anlage 2

Katharinenweg, siehe Anlage 2

Stadtteil Ranzel

Zaunkönigweg, siehe Anlage 3

Schwanenweg, von Habichtstraße bis Wachtelstraße, Anlage 4



Stadt Niederkassel

Stadtteil Lülsdorf

Kopernikusstraße, von Berliner Straße bis Markusstraße, siehe Anlage 5

Olper Straße, siehe Anlage 6

Lenastraße, von Franziskusweg bis Kreisel Rheinstraße/Langeler Straße, siehe Anlage 6

Elsper Straße, siehe Anlage 6

Mescheder Straße, siehe Anlage 6

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0